

# DIESE GRÜNDE RECHTFERTIGEN EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Die Gründe für eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber sind gesetzlich in § 626 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) festgelegt.

## ✓ Personenbedingte Gründe

Personenbedingte Gründe sind dann ein legitimer Kündigungsgrund, wenn sie konkret das Arbeitsverhältnis stören. Beispiele hierfür sind:

- fehlende charakterliche Eignung
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe
- Krankheit
- Verlust der Fahrerlaubnis eines Berufskraftfahrers
- Entzug der Ausbildungsbefugnis eines Ausbilders

## ✓ Verhaltensbedingte Gründe

Eine verhaltensbedingte Kündigung ist dann zulässig, wenn der Arbeitnehmer seine Pflichten objektiv, schuldhaft und rechtswidrig verletzt hat. Beispiele hierfür sind:

- Annahme von Schmiergeldern
- Diebstahl oder andere Straftaten
- grobe Beleidigung des Vorgesetzten oder des Unternehmens
- ausländerfeindliche Äußerungen
- gravierende Störung des Betriebsfriedens

## ✓ Betriebsbedingte Gründe

Betriebsbedingt darf der Arbeitgeber nur dann fristlos kündigen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Arbeitsplatz fällt weg.
- Der Mitarbeiter kann unter Einsatz aller zumutbaren Maßnahmen nicht weiter beschäftigt werden (dies schließt eine Umorganisation des Betriebs ein!).

## KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITNEHMER

Folgende Gründe rechtfertigen unter anderem eine fristlose Kündigung durch den Arbeitnehmer:

- unpünktliche/ausbleibende Lohnzahlungen
- sexuelle Belästigung
- grobe Beleidigungen
- Mobbing
- Diskriminierung
- Gesundheitsgefährdung

Weitere Informationen  
finden Sie auf den  
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur  
Arbeitsrecht-Sektion »**